

GESCHÄFTSBERICHT 2016

INHALT

- 3 Vorwort
- 4 Führerausweise
- 5 Verkehrszulassungen
- 6 Technische Prüfungen
- 8 Administrativmassnahmen im Strassenverkehr
- 9 Verschiedene Aufgaben
- 10 Corporate Governance
- 12 Mitarbeitende
- 13 Starke Partner
- 14 Jahresrechnung
- 17 Gewinnverwendung
- 18 Bericht der Revisionsstelle
- 19 Leistungszahlen 2016

IMPRESSUM

Herausgeber	Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Gestaltung	Werbung Kiser GmbH, Sachseln
Druck	PrintCenter Hergiswil AG, Hergiswil
Bilder	eventlokal.net, Stans (iStock / fotolia.com)

VORWORT

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW ist offen für Neuerungen und darauf bedacht, die neuen Technologien sinnvoll einzusetzen. Ein effizienter Umgang mit und der Einsatz von neuen Ressourcen ist das oberste Ziel – auch für das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Entsprechend wurden in diesem Jahr einige Neuerungen getätigt. Die bisherige Version der elektronischen Tablets für die Fahrzeugprüfung wurde durch eine neue Generation abgelöst. Der selbe Gerätetyp ist auch für die Theorieprüfung im Einsatz. Die Kontrollschilder der Kantone OW und NW können jetzt online abgefragt werden – bisher war dies nur per E-Mail oder Telefon möglich. Diese neue Möglichkeit bedeutet somit eine Entlastung für unsere Mitarbeitenden im administrativen Bereich.

Bauliche Veränderungen wurden im Jahr 2016 an beiden Standorten keine vorgenommen. In Sarnen werden im Jahr 2017 Sanierungsarbeiten am Polizeigebäude stattfinden. Zusätzlich ist die Anpassung der IT-Ressourcen für das VSZ OW/NW geplant (Windows 10 und Office 2016).

Am 1.10.2016 hat Markus Luther aus Hergiswil die Geschäftsführung des VSZ OW/NW übernommen. Sein Vorgänger, Cyrill Omlin, hat nach über 10 Jahren beim VSZ und nach 6 Jahren als Geschäftsführer per Ende Mai 2016 gekündigt und sich für eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft entschieden.

Wie schon in den letzten Jahren erhöhte sich der motorisierte Verkehr auf den Schweizer Strassen. Bezogen auf die Kantone Obwalden und Nidwalden bedeutet dies für den Motorfahrzeugbestand (inkl. Mofa) einen Anstieg um 1.9 Prozent auf 74'941. Der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen konnte um 1'348 Einheiten reduziert werden. Bei den Schiffsprüfungen stagnierte der Rückstand bei ungefähr 680 Einheiten. Bei den praktischen Motorfahrzeug-Führerprüfungen hat sich in den letzten Jahren die Anzahl Prüfungen kaum verändert. Im Bereich der Administrativmassnahmen wurden dem VSZ OW/NW 2'764 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt, was einen leichten Anstieg von 5.3 Prozent bedeutet.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2016 durchwegs positiv. Es konnte ein Umsatz von 5.98 Millionen Franken erwirtschaftet werden. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden 22.25 Millionen Franken an Motorfahrzeug- und Schiffssteuern abgegeben. Das gute Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen von 162'877 Franken und einen Ertragsüberschuss von 505'588 Franken. Für die Erneuerungen von technischen Anlagen, Software und Mobiliar wurden Investitionen in der Höhe von 60'000 Franken getätigt.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren wertvollen Einsatz im vergangenen Jahr. Sie zeigen tagtäglich eine hohe Kundenfreundlichkeit und grosse Flexibilität, was mitunter auch die positiven Reaktionen und Rückmeldungen der Kunden beweisen. In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön auch an unsere Kunden, Geschäftspartner und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit Ihnen freuen wir uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM OW/NW
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Marianne Blättler
Verwaltungsratspräsidentin

Markus Luther
Geschäftsführer



FÜHRER- AUSWEISE

Führerzulassungen

Im Jahr 2016 haben in den Kantonen Obwalden und Nidwalden 3'120 Personen ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises gestellt. Bei den Führerkategorien A (Motorrad) und B (Personenwagen) wird nach erfolgreichem Abschluss der Führerprüfung ein Führerausweis auf Probe (FAP) ausgestellt. Dieser hat eine Gültigkeit von drei Jahren. In dieser Zeitspanne sind zwei Weiterausbildungskurse (WAB) zu absolvieren. Danach wird auf Antrag der Neu-lenkerinnen und -lenker der unbefristete Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) ausgestellt. Im Jahr 2016 wurden total 6'093 Führerausweise abgegeben.

Theoretische Führerprüfungen

Die theoretische Führerprüfung für alle Kategorien wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten. Sie wird mit Tablets abgelegt und kann gegen Voran-meldung am Standort Stans absolviert werden. Im Jahr 2016 haben 1'354 Kandidatinnen und Kandidaten die Basistheorieprüfung absolviert, 83.5 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Diese Basistheorieprüfung wird für die Führerkategorien A und B als Grundlage benötigt, damit ein Lernfahrausweis abgegeben werden kann. Für die Lernfahrausweise der Kategorien C (Lastwagen), D (Car) sowie BPT (Taxi) müssen zusätzliche theoretische Prüfungen absolviert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1'874 theoretische Führerprüfungen dieser Kategorien absolviert, 80.5 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

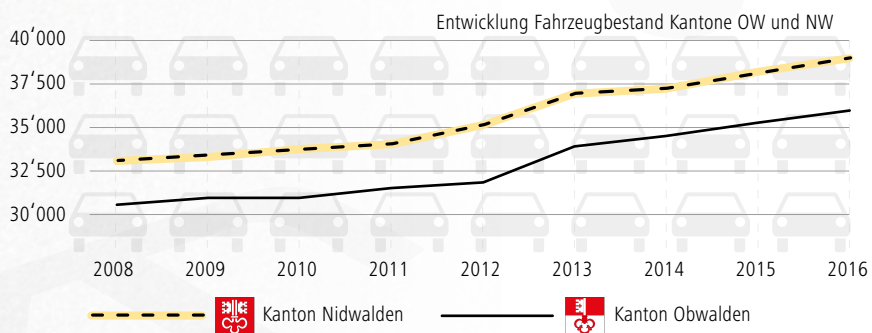
Praktische Führerprüfungen

Nachdem die Gesuchseingänge zur Erteilung eines Lernfahrausweises sowie die theoretischen Führerprüfungen stagnieren, nehmen auch die praktischen Führerprüfungen nicht weiter zu. Im Jahr 2016 beurteilten die Verkehrsexperten des VSZ OW/NW 1'947 praktische Führerprüfungen, davon 1'137 Prüfungen der Kategorie B. Die Erfolgsquote bei der ersten praktischen Führerprüfung über alle Kategorien liegt bei rund 75 Prozent, diejenige der Kategorie B bei 71 Prozent.

VERKEHRS- ZULASSUNGEN

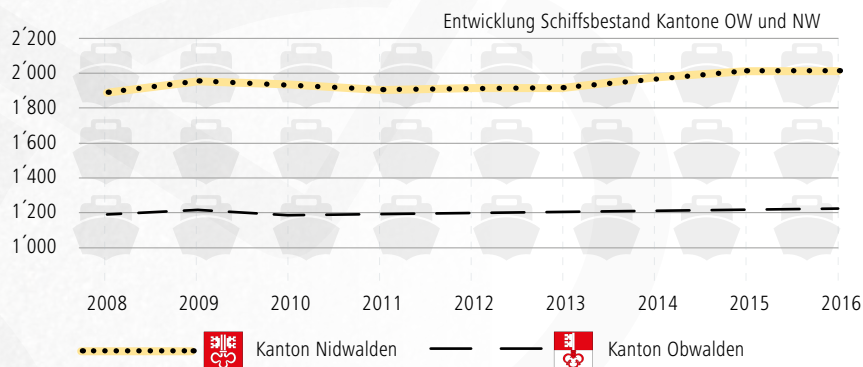
Entwicklung Fahrzeugbestand in Obwalden und Nidwalden

Unter dem Begriff Fahrzeugbestand werden sämtliche Fahrzeuge, vom LKW bis zum Mofa, gezählt. Die Anzahl Fahrzeuge in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist kontinuierlich angestiegen. Im Kanton Obwalden betrug der Zuwachs in den letzten zehn Jahren 6'560 Fahrzeuge, im Kanton Nidwalden 6'017 Fahrzeuge. 2016 wurden in beiden Kantonen total 1'368 Fahrzeuge mehr registriert, im Vorjahr deren 1'302. Der Anstieg lässt sich durch Neuzuzüger, Firmendomizilierungen, gute Finanzierungsmöglichkeiten und durch eine vermehrte Anschaffung von Zweitfahrzeugen erklären. Aktuell sind im Kanton Obwalden 35'969 und im Kanton Nidwalden 38'972 Fahrzeuge zugelassen.



Entwicklung Schiffsbestand in Obwalden und Nidwalden

Der Schiffsbestand hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Dies hängt damit zusammen, dass die Neuzulassung eines Schiffes nur möglich ist, wenn ein bewilligter Standplatz auf dem Land oder im Wasser vorgewiesen werden kann. Die Kontingente an Bootsplätzen auf dem Vierwaldstättersee sind nahezu ausgeschöpft. Aktuell sind im Kanton Obwalden 1'216 und im Kanton Nidwalden 2'015 Schiffe zugelassen.





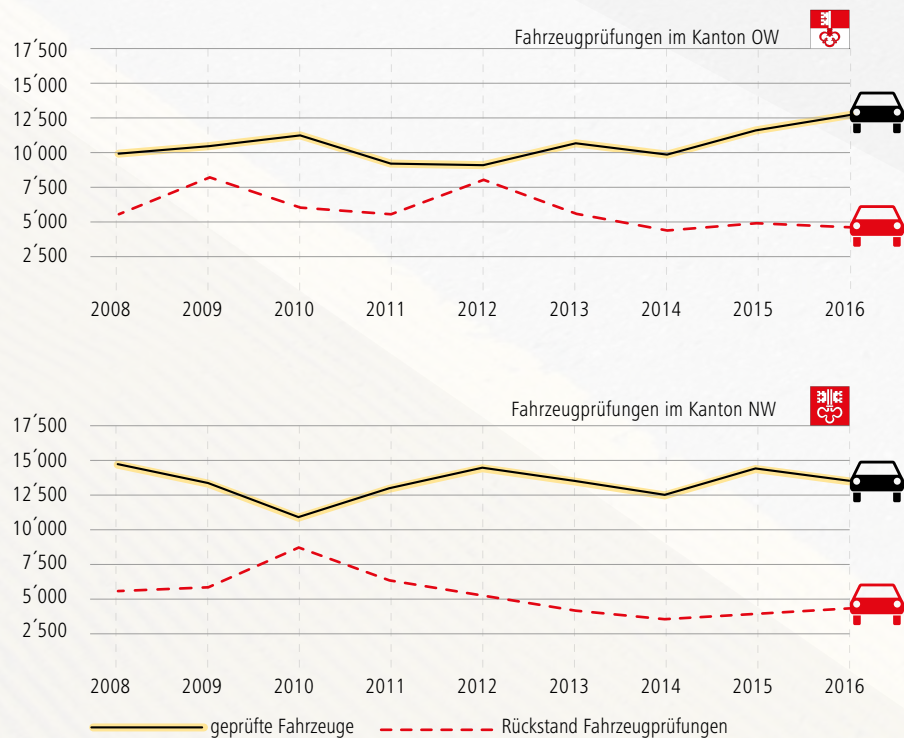
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Fahrzeugprüfungen

Die Anzahl der möglichen Fahrzeugprüfungen richtet sich in den Prüfhallen OW und NW nach der Grösse des Personalbestands und den vorhandenen Prüfplätzen. Im Berichtsjahr waren im VSZ OW/NW dreizehn Verkehrsexperten im Einsatz, die auf insgesamt zwölf Prüfplätzen Fahrzeuge kontrollierten. Im Jahr 2016 haben sie 26'689 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Pro Jahr müssen ca. 19 Prozent (5'009 Fahrzeugeinheiten) der vorgeführten Fahrzeuge zu einer Nachkontrolle aufgeboden werden, weil zum Teil erhebliche Mängel zu beanstanden sind. Die Fahrzeugprüfungen finden in den modern eingerichteten Prüfhallen der Standorte Sarnen und Stans statt.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Personenwagen werden in einem Kontroll-Rhythmus von 4-3-2-2 Jahren zur periodischen Kontrolle aufgeboden. Durch den anwachsenden Fahrzeugbestand erhöht sich die jährliche Anzahl Fahrzeugprüfungen. Zusätzlich verzeichnet das VSZ OW/NW vermehrt Prüftermine für Direktimportfahrzeuge, deren Prüfungen viel aufwendiger sind. Gegenüber dem Vorjahr ist der Rückstand der Fahrzeugprüfungen sämtlicher Fahrzeuge in beiden Kantonen stagniert. Dieser ist im normalen Rahmen und eine wichtige Kennzahl für die Steuerung der Arbeitsauslastung des VSZ OW/NW.

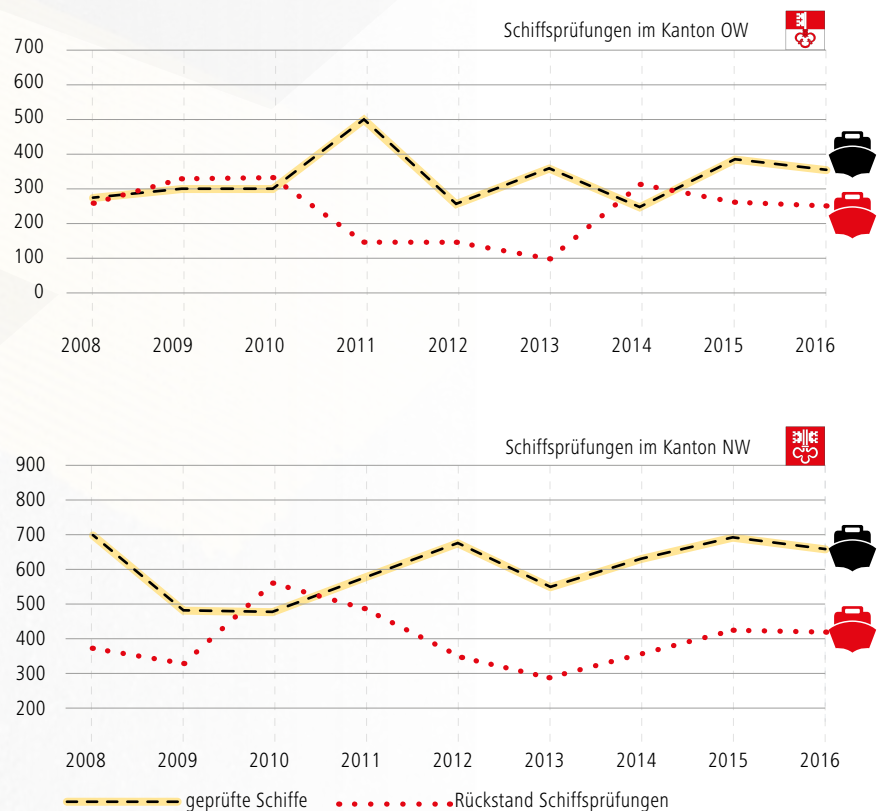


Prüfungen in der Schifffahrt

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffs-
experte. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen. Die
Segelprüfungen werden von zwei privaten Experten abgenommen. Die Anzahl der Prüfungs-
Absolventinnen und -Absolventen entspricht nahezu der Anzahl der Neuimmatrikulationen
von Schiffen. Im Jahr 2016 wurden total 219 Schiffsführerprüfungen bewertet, wobei 69
Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben.
Im Berichtsjahr hat das VSZ OW/NW erneut auch Schiffsführerprüfungen während der
Wintermonate abgenommen.

Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober abgenommen und finden immer
im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte am See. Die
Schiffsprüfung umfasst die Kontrolle der Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten
Bauteile. Im Jahr 2016 wurden 1'016 Schiffe periodisch geprüft. Der Rückstand der zu prüfen-
den Schiffe betrug Ende Jahr 684 Schiffe.





ADMAS

Administrativmassnahmen in Obwalden und Nidwalden

Im Jahr 2016 sind dem VSZ OW/NW 2'764 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt worden. 66,5 Prozent (1'837) der eingegangenen Polizeirapporte führten zu einer Verwarnung, zu einem Entzug des Führerausweises, zu einer Aberkennung des Rechts, von einem ausländischen Führerausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen, oder zu einer anderen Administrativmassnahme.

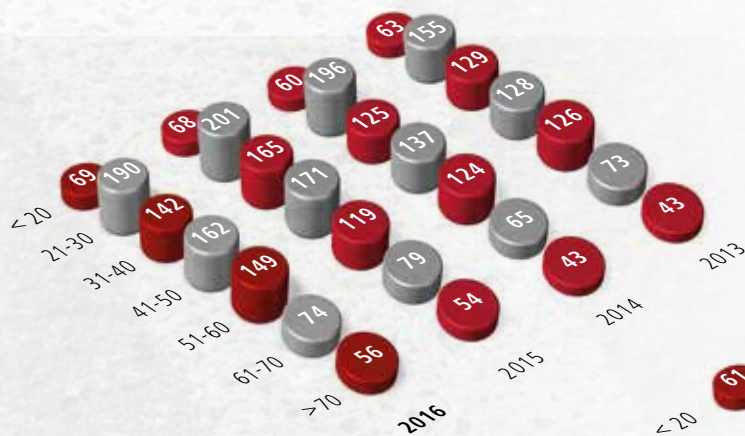
Ende Jahr 2016 waren in verschiedenen Stadien noch 399 Administrativmassnahmen pendent. Die meisten dieser Fälle (199) betreffen ungeklärte Schuldfragen. Vermehrt werden bei diesen ungeklärten Schuldfragen der Entscheid der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. der rechtskräftige Strafbefehl abgewartet. Dies ist in vielen Fällen der Grund für die Verzögerung des Administrativverfahrens.

Müssen umfangreiche verkehrsmedizinische und/oder verkehrspsychologische Abklärungen getroffen werden, muss von den Betroffenen vorgängig ein Kostenvorschuss bei der entsprechenden Institution geleistet werden. Solange dieser Kostenvorschuss nicht bezahlt wird und dadurch das verkehrsmedizinische und/oder das verkehrspsychologische Gutachten die Fahreignung nicht befürwortet, behält der vorsorgliche Führerausweisentzug bzw. der Sicherungsentzug seine Gültigkeit.

Bei den restlichen eingegangenen Polizeirapporten (528) wurden keine Administrativmassnahmen erlassen. Dies aufgrund der Einstellung des Strafverfahrens durch die zuständige Staatsanwaltschaft infolge Schuldlosigkeit oder Mangel an Beweisen oder grösstenteils, wenn auf eine Administrativmassnahme verzichtet oder entschieden wird, die Sache nicht an die Hand zu nehmen. Letzteres ist der Fall, wenn den Fahrzeuglenker nur ein besonders leichtes Verschulden trifft und wenn durch die Verletzung von Verkehrsregeln eine besonders geringe Gefahr für die Sicherheit anderer geschaffen wurde.

Bei 618 Fahrzeuglenkern musste infolge Nichtbeachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug oder eine Aberkennung ausgesprochen werden. Bei 121 Personen wurde infolge Führen eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand (FiaZ) eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug oder eine Aberkennung erlassen. In 140 Fällen führte eine Unaufmerksamkeit oder das Missachten des Vortritts zu einem Administrativverfahren. Gegen ausländische Fahrzeuglenker wurden 189 Administrativmassnahmen ausgesprochen. Weitere Gründe waren: Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss, Fahren ohne Ausweis, Missachten von Auflagen, gefährliches Überholen usw.

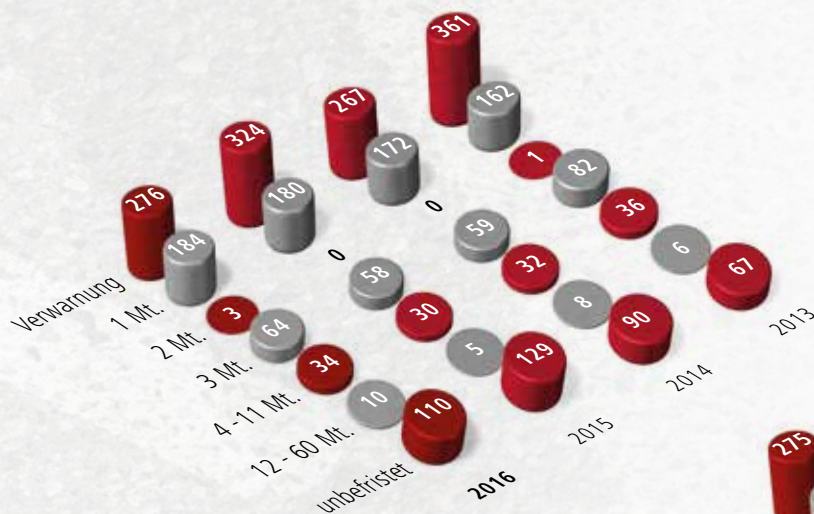
Im Jahr 2016 wurden beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW 111 Stellungnahmen auf rechtliches Gehör sowie 38 Einsprachen gegen eine Verfügung (z.B. Verwarnung, Entzug) eingereicht. Von den 38 Einsprachen wurden 8 Fälle an das jeweilige Verwaltungsgericht weitergezogen, welche alle noch bei den Verwaltungsgerichten pendent sind.



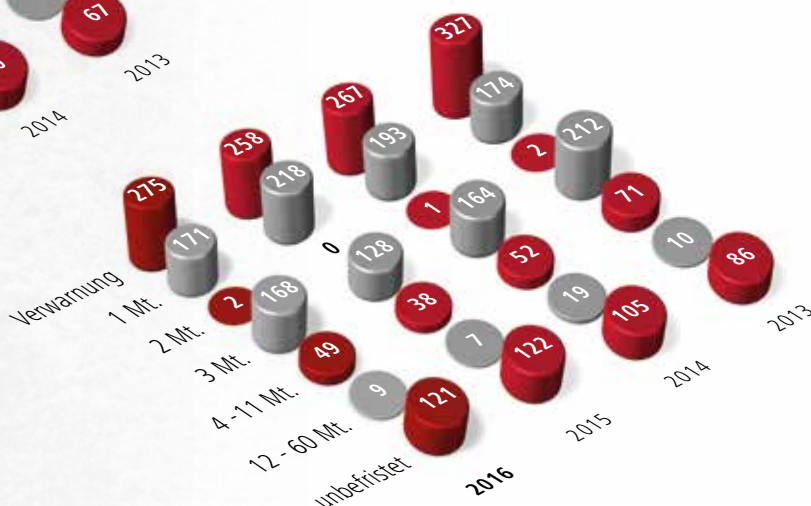
Massnahmen inkl. Verwarnungen nach Alter im Kanton Nidwalden



Massnahmen nach Dauer im Kanton Obwalden



Massnahmen nach Dauer im Kanton Nidwalden



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Für die Sonderbewilligungen zum Befahren der Nationalstrassen ist die Schadenwehr Gotthard (ASTRA) zuständig und für die Kantonsstrassen das VSZ OW/NW. Insgesamt wurden im Jahr 2016 durch das VSZ OW/NW noch 339 Streckenabklärungen für das ASTRA vorgenommen oder geprüft und 2'462 Sonderbewilligungen für das kantonale Strassennetz erteilt. Die Anzahl der Entzugsverfügungen für Kontrollschilder hat im Berichtsjahr abgenommen. Im vergangenen Jahr mussten 864 Kontrollschilder-Entzugsverfügungen infolge Nichtzahlung der obligatorischen Haftpflichtversicherung, Nichtzahlung von Steuern und Gebühren oder Nichtvorführen des Fahrzeuges geschrieben werden. Davon musste in 142 Fällen eine polizeiliche Briefzustellung erfolgen. In 111 Fällen wurde ein Entzugsauftrag an die Kantonspolizei weitergeleitet.

VERKEHRSMEDIZINISCHE KONTROLLUNTERSUCHUNGEN

Mit 6'094 Fällen sind die Aufgebote für die verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen steigend. Diese Kennzahl resultiert aus folgenden Gruppen:

- Bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre, danach alle drei Jahre:
Führerausweis Kategorie C / D / C1 und D1 sowie Inhaber/innen der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport
- Ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre: für sämtliche Führerausweis-Kategorien.



CORPORATE GOVERNANCE

Vorbemerkung

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation, das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene reguliert, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt wird.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Obwalden und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW) zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die aktuelle Amtsdauer dauert vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2018. Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|--------------------------|---|
| Marianne Blättler | 1957, Hergiswil, Mitglied und Präsidentin seit 2002; Betriebsökonomin FH, Interessenbindungen: Inhaberin und Geschäftsführerin Unternehmensberatung Marianne Blättler GmbH. |
| Patrick Imfeld | 1966, Sarnen, Mitglied und Vizepräsident seit 2013; dipl. Bankfachexperte, Interessenbindungen: Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlin Treuhand GmbH, Sarnen. |
| Beppi Dillier | 1956, Sarnen, Mitglied seit 2002; Unternehmer, Interessenbindungen: VR-Mitglied der Dillier Holding AG. |
| Erich von Holzen | 1965, Ennetbürgen, Mitglied seit 2014; Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber und Geschäftsführer Ervon AG, betriebswirtschaftliche Beratungen, Ennetbürgen, Interessenbindungen: Verwaltungsrat Dybuster AG, Therapie-Software gegen Lernschwächen, Zürich, Landrat. |
| Hans Wallimann | 1953, Giswi, Mitglied von 2002 bis 30.06.2016; Interessenbindungen: Finanzdirektor des Kantons Obwalden, Präsident Informatikkommission OW. |
| Maya Büchi | 1963, Sachseln, Mitglied seit 01.07.2016; Betriebswirtschaftlerin, Interessenbindungen: Regierungsrätin, Vorsteherin Finanz- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden. |

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrates und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich 6×jährlich ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Die Präsidentin des Verwaltungsrates hat im Rahmen ihrer aktiven Mandatstätigkeit jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betrugen CHF 55'040 (im 2015 CHF 48'140). Die höchste ordentliche Entschädigung ging an die Präsidentin des Verwaltungsrates mit CHF 24'140 (im 2015 CHF 18'560). Verwaltungsrats honorare von Mitgliedern des Regierungsrates werden an die Staatskasse überwiesen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzte sich 2016 aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|----------------------|---|
| Cyrill Omlin | 1973, Sachseln, (bis 31.05.2016), Geschäftsführer; Automobil diagnostiker mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom. |
| Markus Luther | 1961, Hergiswil, (ab 01.10.2016), Geschäftsführer; eidg. dipl. Marketingleiter FH. Mitglied des grossen und kleinen Kirchenrates der Landeskirche NW und Mitglied des Kirchenrates Hergiswil. |
| Hans Waser | 1964, Dallenwil, Leiter Verkehrsprüfungen, Verkehrsexperte, staatlich geprüfter Fahrlehrer. |



Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

IGPK

Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus dem Kantonsparlament. Diese Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe.

Die IGPK ist bis 30. Juni 2018 gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Kantonsrat OW	Seppi Hainbuchner, Engelberg Hubert Schumacher, Sarnen
Landrat NW	Pius Furrer, Ennetbürgen Rudolf Wanzenried, Buochs

Personalbestand / Stellenprozente (per 31.12.2016)

Das VSZ OW/NW beschäftigt 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 3030 Stellenprozenten. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW 2 Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

MITARBEITENDE



STARKE PARTNER

Das VSZ OW/NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.

Mit den **Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern** arbeitet das VSZ OW/NW im Rahmen der Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es mit ihnen Führerprüfungstermine und Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrer jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.

Auch mit den anerkannten **Vertrauensärzten** arbeitet das VSZ OW/NW eng zusammen. Diese Ärztinnen und Ärzte führen für das VSZ OW/NW die verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen der entsprechenden medizinischen Gruppen durch. Das VSZ OW/NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die anerkannten Ärztinnen und Ärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.

Die **Parlamente und Regierungen beider Kantone** sind wichtige Partner für das VSZ OW/NW. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW/NW eigenverantwortlich agieren kann.

Die **Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden** setzen sich wie das VSZ OW/NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.

Die **Versicherungsgesellschaften** unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft effizient abgewickelt werden.

Mit den **Garagisten und Werften der Kantone Obwalden und Nidwalden** pflegt das VSZ OW/NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle, am Wasser oder bei telefonischen Auskünften.

Die **Vereinigung aller Strassenverkehrsämter (asa)** ist für uns als Dienstleister im Strassenverkehr ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit ihnen einen engen Kontakt und profitieren und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

BILANZ

Aktiven

in CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Abweichung
Flüssige Mittel	8'562'225	1'123'460	7'438'765
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	459'634	453'823	5'811
Aktive Rechnungsabgrenzungen	29'697	59'291	–29'594
Total Umlaufvermögen	9'051'556	1'636'574	7'414'982
Sachanlagen	323'863	427'102	–103'239
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	0
Total Anlagevermögen	1'323'863	1'427'102	–103'239
Total Aktiven	10'375'418	3'063'676	7'311'742

Passiven

in CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–573'808	–661'891	–88'083
Verbindlichkeiten gegenüber Vereinbarungskantonen	–18'444	–21'866	–3'422
Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen	–7'384'472	–93'160	7'291'312
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	–3'691	–2'017	1'674
Passive Rechnungsabgrenzungen	–67'026	–50'149	16'877
Total kurzfristiges Fremdkapital	–8'047'441	–829'083	7'218'358
Verkehrssicherheitsfonds	–207'057	–239'261	–32'204
Total langfristiges Fremdkapital	–207'057	–239'261	–32'204
Total Fremdkapital	–8'254'498	–1'068'344	7'186'154
Dotationskapital	–1'000'000	–1'000'000	0
Allgemeine Reserven	–300'000	–300'000	0
Freie Reserven	–200'000	–200'000	0
Gewinnvortrag 01.01.	–115'332	–103'044	12'288
Erfolg	–505'588	–392'289	113'299
Total Gewinnvortrag 31.12.	–620'920	–495'332	125'588
Total Eigenkapital	–2'120'920	–1'995'332	125'588
Total Passiven	–10'375'418	–3'063'676	7'311'742

ERFOLGS- RECHNUNG

Ertrag

in CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Abweichung	%
Gebühren für Amtshandlungen	−5'266'032	−5'261'037	4'995	0.1
Verkäufe	−210'896	−191'466	19'430	10.1
Erlös aus Verkauf Versicherungen	−114'194	−117'955	−3'761	−3.2
Verschiedene Einnahmen	−357'309	−399'808	−42'499	−10.6
Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen	−5'948'430	−5'970'266	−21'896	0.4
Finanzertrag	0	−787	−787	−100
Total Finanzertrag	0	−787	−787	−100
Ausserordentlicher Ertrag	−32'000	−14'021	17'979	128.2
Total Ausserordentlicher Ertrag	−32'000	−14'021	17'979	128.2
Total Ertrag	−5'980'430	−5'985'074	−4'644	−0.1

Aufwand

in CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Abweichung	%
Materialeinkauf	108'589	122'034	−13'445	−11.0
Einkauf Versicherungen	108'888	113'648	−4'760	−4.2
Total Waren- und Dienstleistungsaufwand	217'477	235'682	−18'205	−7.7
Besoldungen	2'866'126	2'975'204	−109'078	−3.7
AG-Beitrag AHV, IV	226'699	239'746	−13'047	−5.4
AG-Beitrag PK	218'894	228'631	−9'737	−4.3
AG-Beitrag UVG	17'314	18'305	−991	−5.4
Dienstkleider	6'217	19'053	−12'836	−67.4
Übrige Personalkosten	133'508	100'646	32'862	32.7
Total Personalaufwand	3'468'758	3'581'585	−112'827	−3.2
Büromaterialien, Drucksachen	81'941	75'750	6'191	8.2
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	41'872	30'979	10'893	35.2
Nebenkosten	104'272	109'212	−4'940	−4.5
Unterhalt Einrichtungen, Maschinen, Anlagen	34'948	38'770	−3'822	−9.9
EDV-Leistungen	453'139	443'807	9'332	2.1
Mieten	412'850	424'107	−11'257	−2.7
Spesenentschädigungen	23'700	37'054	−13'354	−36.0
Dienstleistungen und Honorare	404'351	337'352	66'999	19.9
Übriger Sachaufwand	68'660	63'485	5'175	8.2
Total übriger Betriebsaufwand	1'625'731	1'560'516	65'215	4.2
Total Abschreibungen	162'877	215'002	−52'125	−24.2
Total Aufwand	5'474'842	5'592'785	−117'943	−2.1
Erfolg	505'588	392'289	113'299	28.9
Gesamttotal	5'980'430	5'985'074	−4'644	−0.1

ANHANG

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht Art. 959ff. OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW/NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31.12.2016 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2015	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2016
Mobiliar	84'715	0	28'896	55'819
Maschinen / Techn. Anlagen	174'984	0	51'636	123'348
EDV-Hardware	42'726	40'467	32'859	50'334
EDV-Software	27'381	19'170	33'771	12'780
EDV cari	1	0	1	0
Fahrzeuge	97'295	0	15'714	81'582
Total Sachgüter	427'102	59'637	162'877	323'863

Verkehrssicherheitsfonds

Gemäss Art. 6 des Reglements für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern sind 50 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2016	CHF	239'261
Diverse Auszahlungen	CHF	– 94'784
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	62'580
Bestand 31. Dezember 2016	CHF	207'057

Reserven

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30 % des Dotationskapitals möglich.

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV 3 Jahre, Mobiliar 5 Jahre, EDV «cari» 5 Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge 8 Jahre.

Entwicklung stille Reserven

Die stillen Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den verbuchten Abschreibungen (inkl. Zusatzabschreibungen) und den gemäss den Richtlinien zur Buchführung notwendigen Abschreibungen. Das VSZ OW/NW hat im Jahr 2016 CHF 4'000 stille Reserven aufgelöst. Per 31. Dezember 2016 bestanden keine stillen Reserven mehr.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse bestehen per Bilanzstichtag keine offenen Verbindlichkeiten.

Gewinnvortrag

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von CHF 505'588 an die Kantone Obwalden und Nidwalden je CHF 250'000 ausgeschüttet. Der restliche Jahresgewinn wird auf den Gewinnvortrag verbucht. Der Gewinnvortrag per 1.1.2017 beträgt neu CHF 120'920.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans/Sarnen, 8. März 2017

Revisionsstelle

FINANZKONTROLLEN DER KANTONE NIDWALDEN und OBWALDEN

Andreas Eggimann

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Peter Berchtold

Zugelassener Revisor

LEISTUNGS- ZAHLEN 2016

	OW	NW	VSZ
Finanzzahlen in CHF			
Umsatz			5'980'430
Strassensteuern	10'485'260	10'434'080	20'919'340
Schiffssteuern	350'118	941'005	1'291'123
Fahrzeugbestand			
Motorwagen zum Personentransport	22'527	27'002	49'529
Motorwagen zum Sachentransport	2'410	2'069	4'479
Landw. Motorwagen	2'047	1'308	3'355
Arbeitsmotorwagen	306	240	546
Motorräder	3'676	4'437	8'113
Motorfahrräder	1'574	1'350	2'924
Klein-, Leicht- und dreirädrige Motorfahrzeuge	247	139	386
Anhänger	3'182	2'427	5'609
Total Fahrzeuge	35'969	38'972	74'941
Fahrzeugprüfungen			
Fahrzeugprüfungen leichte Fahrzeuge	7'622	8'724	16'346
Fahrzeugprüfungen schwere Fahrzeuge	391	65	456
Fahrzeugprüfungen Motorräder	1'223	1'744	2'967
Fahrzeugprüfungen Anhänger	1'047	947	1'994
Fahrzeugprüfungen Traktoren und Arbeitsmaschinen	583	461	1'044
Diverse Prüfungen	2'061	1'821	3'882
Nachkontrollen	2'910	2'099	5'009
Total Prüfungen	15'837	15'861	31'698
Führerprüfungen			
Total Führerprüfungen	806	1'141	1'947
Schiffsbestand			
Motorschiffe	1'025	1'625	2'650
Segelschiffe	113	322	435
Diverse Schiffe	78	68	146
Total Schiffe	1'216	2'015	3'231
Schiffsprüfungen			
Schiffsprüfungen	356	660	1'016
Schiffsführerprüfungen	23	196	219
Diverses			
Neue Lernfahrausweise	1'551	1'569	3'120
Führerausweise	3'051	3'042	6'093
Neue Fahrzeugausweise	10'625	11'239	21'864
Theoretische Führerprüfung	940	934	1'874
Entzugsverfügungen	401	517	918
Medizinische Kontrollaufgebote	2'829	3'265	6'094
Administrativmassnahmen Strassenverkehr	842	995	1'837

**Standort Sarnen**

Polizeigebäude / Foribach
6061 Sarnen
Tel. 041 666 66 00
Fax 041 666 66 20

Standort Stans

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
Tel. 041 618 41 41
Fax 041 618 41 87

info@vsz.ch | www.vsz.ch